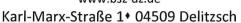


Berufliches Schulzentrum Delitzsch

"Dr. Hermann Schulze-Delitzsch" - Wirtschaft - Technik - Ernährung/Hauswirtschaft www.bsz-dz.de





Ausbildungsbetriebe, die im BSZ Delitzsch ausbilden bzw. ausbilden wollen

Information für das Schuljahr 2024/2025

Stand: 03.04.2024

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom: Name: Hr. Fronmüller

Telefon: 034202 739-0 Telefax: 034202 73928

E-Mail: schulleitung@bsz-dz.lernsax.de

Datum: 03.04.2024

Zuständigkeit im Bereich dualer Ausbildungsberufe im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie beabsichtigen, Auszubildende für die Beschulung am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) Delitzsch anzumelden. Damit die Anmeldung erfolgreich durchgeführt werden kann, erhalten Sie nachfolgend wichtige Informationen:

Nach § 25 Abs. 4 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) kann die oberste Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der betroffenen Schulträger für die Bildungsgänge der Berufsschule Einzugsbereiche festlegen.

Auch im Schuljahr 2024/2025 erfolgt dies durch den Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom 27.05.2021 (Ministerialblatt des SMK vom 18.06.2021). Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die folgende Internetseite, auf der Sie den aktuellen Teilschulnetzplan finden: Startseite - Teilschulnetzplanung Berufsbildende Schulen - sachsen.de (https://www.berufsschulzukunft.sachsen.de/index.html).

Nach § 25 Abs. 5 SächsSchulG haben Schülerinnen/Schüler (= Auszubildende), soweit ein Schulbezirk oder Einzugsbereich besteht, die Schule (= aufnehmende Schule) zu besuchen, in deren Schulbezirk oder Einzugsbereich sie ihren Hauptwohnsitz haben. Auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Auszubildenden soll die Schulleitung der aufnehmenden Schule bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere wenn pädagogische Gründe dafürsprechen, besondere soziale Umstände vorliegen, die Verkehrsverhältnisse es erfordern oder die Berufsausbildung wesentlich erleichtert wird, Ausnahmen von § 25 Abs. 5 Satz 1 SächsSchulG zulassen. Vor der Genehmigung einer Ausnahme von der Pflicht zum Besuch der Schule des Schulbezirks oder des Einzugsbereichs ist die Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Als Anlage 1 fügen wir diesem Schreiben eine Aufstellung der Ausbildungsberufe bei, für die das BSZ Delitzsch zuständig ist. Für jeden Ausbildungsberuf ist aufgeführt, für welche Landkreise und kreisfreien Städte (Hauptwohnsitz) Auszubildende zur Beschulung direkt beim BSZ Delitzsch angemeldet werden können.





-2-

Produktionstechnologe/-in

Sofern Auszubildende zu Ausbildungsbeginn den Hauptwohnsitz außerhalb des in Anlage 1 aufgeführten Zuständigkeitsbereiches haben, ist es für Ausbildungsbetriebe möglich, einen Antrag zu stellen, dass Auszubildende auf Grund einer Ausnahmegenehmigung doch am BSZ Delitzsch beschult werden können. Für jeden Auszubildenden / jede Auszubildende ist durch diesen ein eigener Antrag zu stellen! Auszubildende, deren Hauptwohnsitz außerhalb des Freistaates Sachsen liegt, können in der Regel direkt im BSZ Delitzsch angemeldet werden. Bitte fragen Sie in diesen Fällen bei uns nach.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Informationsblatt (Anlage 2) und den dreiseitigen Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme zum Einzugsbereich eines Fachklassenstandortes (Anlage 3 Pdf-Datei). Der Antrag in Anlage 3 ist durch

- den Auszubildenden / die Auszubildende, bei minderjährigen Auszubildenden durch die Personensorgeberechtigten auf Seite 1 auszufüllen und
- auf Seite 3 mit einer Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes zu versehen und anschließend bei der Wunschschule einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass der Ausnahmepunkt "Erleichterung der Berufsausbildung" durch Ausbildungspläne und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen werden muss. Wenn gemäß Teilschulnetzplan eine andere Schule als das BSZ Delitzsch Pflichtschule wäre, dann soll der Antrag aus Anlage 3 beim BSZ Delitzsch (= Wunschschule) eingereicht werden. Unter Umständen muss die Wunschschule den Antrag an das Landesamt für Schule und Bildung weiterleiten.

Anlage 4 enthält die Information zum Datenschutz (Bitte vom Auszubildenden ausfüllen und unterschreiben lassen und ebenfalls bei uns einreichen).

Anlage 5 enthält den Erlass des SMK zu der Thematik und stammt vom 16.03.2022.

Es empfiehlt sich, eine Antragstellung möglichst frühzeitig vorzunehmen. Nur so können Sie sicherstellen, dass die Beschulung am BSZ Delitzsch bereits zu Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2024/2025 erfolgen kann. Bitte beachten Sie zudem, dass im Schuljahr 2024/2025 je nach Einteilung der Auszubildenden der erste Unterrichtstag bereits der 05.08.2024 sein kann.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung nur für Neuanmeldungen für das erste Ausbildungsjahr erfolgen muss. Auszubildende, die als Schülerin/Schüler bereits im Schuljahr 2023/2024 im BSZ Delitzsch angemeldet waren, benötigen keinen neuen Ausnahmeantrag. Dies gilt auch bei Anmeldungen für das zweite usw. Ausbildungsjahr.

Sollten Sie Fragen zum Vorgehen haben, dann zögen Sie nicht und melden sich beim Schulleiter des BSZ Delitzsch entweder per Mail oder telefonisch (andreas.fronmueller@bsz-dz.lernsax.de / 034202/739-0).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Fronmüller

Schulleiter

Anlagen

Übersicht der am BSZ Delitzsch ausgebildeten Berufe (1 Seite) 1.

Verwaltung

- 2. Informationsblatt des Landesamtes für Schule und Bildung (1 Seite)
- 3. Antrag auf Ausnahmegenehmigung (3 Seiten)
- Datenschutzrechtliche Hinweise (2 Seiten)
- Erlass des SMK vom 16.03.2022 (2 Seiten)





Produktionstechnologe/-in

Berufliches Gymnasium Wirtschaftswissenschaft

Berufsvorbereitungsjahr - Holztechnik/Metalltechnik